

Förderkonzept an der OS Brunnmatt

Erprobungsphase ab August 2011



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Ziele	3
1.1. Grundlagen.....	3
1.2. Haltung.....	3
1.3. Ziele	4
2. Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Lehrpersonen	5
2.1. Ansprechperson (AP).....	5
2.2. Klassenlehrperson (KLP).....	5
2.3. Fachlehrperson (FLP).....	6
2.4. ISF-Lehrperson (ISF)	6
2.5. Das Kernteam (KT).....	7
2.6. Das Unterrichtsteam (UT)	7
2.7. Das pädagogische Team (PT).....	8
2.8. Das Kollegium.....	8
2.9. Mediator/in.....	8
3. Förderung	8
3.1. Die drei Förderstufen (Kaskadenmodell)	8
3.2. Unsere Förderangebote im PRISMA.....	9
3.2.1 Begleitstunde, 1. Klassen	9
3.2.2 Förderstunden	10
3.2.3 Betreuung & Mediation	10
3.2.4 DaZ: Deutsch als Zweitsprache	10
3.2.5 Sprach und Kulturbrücke.....	10
3.2.6 Time-Out	10
3.3. Förderverlauf innerhalb des Schuljahres – 1. Klassen.....	11
3.4. Förderverlauf innerhalb des Schuljahres – 2./3. Klassen	13
3.5. Heilpädagogische Förderplanung.....	15
3.6. Checkliste zur Ermittlung des Förderbedarfs	16
3.7. Individuelle Lernziele (iLZ).....	17
3.8. Attest bei Lernstörungen	18
3.9. Antrag auf verstärkte Massnahmen.....	18
4. Instrumente zur Unterstützung der Förderung	19
4.1. Erfassungsraster	19
4.2. e-Learning-Plattform ILIAS	21
4.3. Das Logbuch: Kommunikationsinstrument Schule - Eltern	21
4.4. Vereinbarungsfomular	22
5. Zusammenarbeit	22
5.1. Grundsätze in der Zusammenarbeit.....	22
5.2. Ressourcenzuteilung	23
5.3. Sitzungsgefässe	24
6. Dokumentation	25
6.1. Verantwortung.....	25
6.2. Minimalstandards der Dokumentation	25
6.3. Ablagesystem	25
7. Glossar	27
8. Anhang.....	32
8.1. Schüler/innen-Karte	32
8.2. Unterrichtskarte	33
8.3. Potenziale und Defizite, Orientierungshilfe	34
8.4. Gesprächsvereinbarung	35
8.5. Checkliste Antrag verstärkte Massnahmen.....	36



1. Grundlagen und Ziele

Das Förderkonzept der OS Brunnmatt regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten im Bereich Förderung und Integration, setzt die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und bestimmt Instrumente und die Art und Weise der Dokumentation.

Das Förderkonzept soll ab August 2011 in den 1. und 2. Klassen erprobt und bis zum Dreitageblock 2012 evaluiert werden, so dass eine überarbeitete Version ab Schuljahr 2012/13 in Kraft treten kann.

1.1. Grundlagen

Dem Förderkonzept liegen folgende Papiere zu Grunde:

- Sonderpädagogikverordnung vom 21. Dezember 2010
- Massnahmenplan der OS Brunnmatt zur Förderung und Integration, verabschiedet vom Kollegium im Januar 2011
- Rahmenkonzept „Förderung und Integration an der Volksschule“, Ausgabe März 2010
- Zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf
- Richtlinien für die öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt zur Leistungserhebung und Leistungsbewertung bei attestierten Lernstörungen, Sprachstörungen und Behinderungen
 - Umgang mit den Richtlinien
- Handreichung zur Neuregelung der Festlegung und Beurteilung der individuellen Lernziele (iLz)
- Grobkonzept Krisenintervention (KI) an der Volksschule

1.2. Haltung

Wir bekennen uns zur an den Volksschulen geforderten Praxis der Förderung und Integration, wie sie in oben genannten Verordnungen, Rahmenkonzepten und Richtlinien definiert sind und wollen die Förderung und Integration aller uns zugeteilten Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Dabei bewegen wir uns von einer Haltung von „ich und mein Unterricht“ hin zum Konzept „Wir und unsere Schule“. Während in der Vergangenheit oft die Frage „Was können andere zur Förderung meiner Schüler/innen beitragen?“ im Vordergrund stand, soll die Fragestellung neu lauten: „Was können wir zur Förderung unserer Schüler/innen beitragen?“



1.3. Ziele

Mit dem vorliegenden Förderkonzept an der OS Brunnmatt sollen folgende Ziele erreicht werden:

Übergeordnete Ziele:

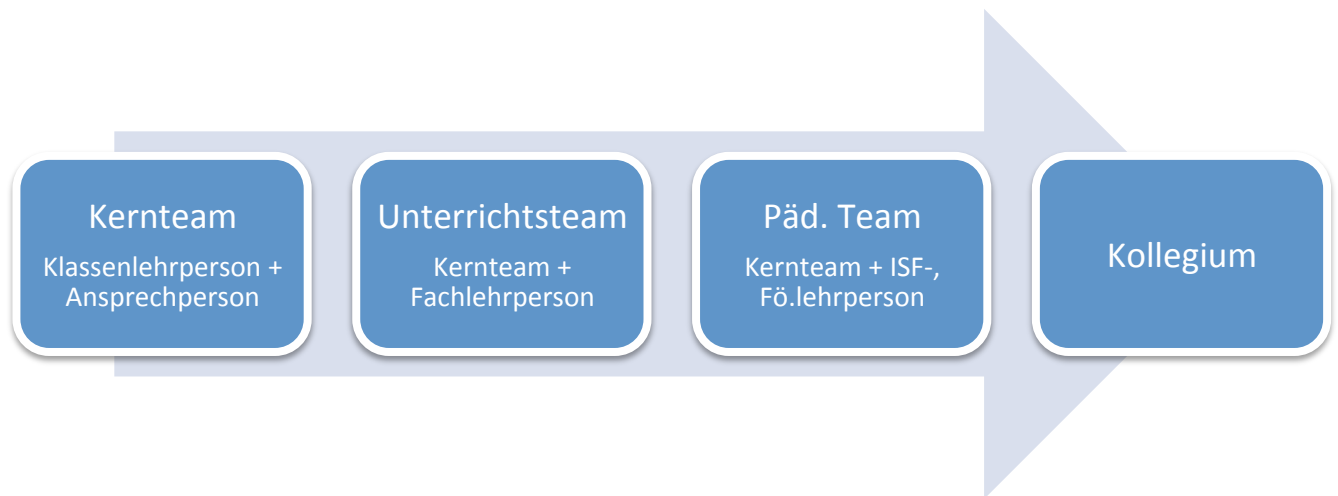
- Das vorliegende Konzept ist ein Nachschlagewerk für die Lehrpersonen, welches übersichtlich und verständlich die Art und Weise der Förderung an unserer Schule beschreibt.
- Das Konzept trägt dazu bei, dass die Beteiligten mehr Sicherheit in der Förderung der Schüler/innen erhalten.
- Das Förderkonzept hat zum Zweck, dass wir den Förderbedarf unserer Schüler/innen effizienter (zeitschonender) und effektiver (wirkungsvoller) erkennen, planen, durchführen und auswerten können.

Teilziele:

- Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Lehrpersonen sind geklärt.
- Es ist insbesondere geklärt, wer, wann, welche Aufgabe in der Förderung der Schüler/innen resp. die Verantwortung für die Einleitung von Massnahmen übernimmt.
- Die Zeitgefässe der Zusammenarbeit sind definiert.
- Den Lehrpersonen stehen zweckmässige Instrumente zur Ermittlung des Förderbedarfs zur Verfügung.
- Begriffe der Förderung sind geklärt.
- Die Art und Weise, wie Informationen über die Schüler/innen dokumentiert werden sollen, sind definiert.
- Termine sind im Terminplan fixiert.



2. Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Lehrpersonen



2.1. Ansprechperson (AP)

Der Ansprechperson sind eine bestimmte Anzahl Schüler/innen zugeteilt, für die sie die erste Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der schulischen Entwicklung des Schülers, der Schülerin ist.

- Sie trägt zu Beginn der OS alle verfügbaren Informationen über ihre Schüler/innen von Primarschule, Fachstellen und Eltern zusammen und ist darum besorgt, dass die Informationen den Mitgliedern des Unterrichtsteams zur Verfügung gestellt werden.
- Sie ist Anlaufstelle für alle Fragen der Eltern.
- Sie bespricht mit den Eltern und Schüler/innen den Lern- und Schüler/innenbericht.
- Sie sorgt dafür, dass die Kommunikation Eltern – Schule keine Einbahnstrasse ist.
- Sie koordiniert die Fördermassnahmen aus dem Grund- und unterstützenden Förderangebot in Zusammenarbeit mit der zugeteilten ISF-Lehrperson und beantragt bei der Schulleitung zusätzliche Unterstützung (z.B. Verstärkte Massnahmen).
- Sie gewährleistet die Dokumentation über alle relevanten Informationen und Massnahmen.
- Sie ist Kontaktstelle für sämtliche Behörden: SPD, LPD, AKJS, etc.

2.2. Klassenlehrperson (KLP)

Die Klassenlehrperson ist für alle organisatorischen Dinge verantwortlich und definiert Form und Art der Zusammenarbeit innerhalb des U-Teams.

- Sie führt das U-Team und die Klasse.
- Sie beruft Teamsitzungen ein, bereitet diese vor und leitet sie. Sie sorgt dafür, dass Beschlüsse und Aufgaben protokolliert werden.
- Sie ist für die Administration zuständig: Rundtelefon, Adresslisten, Kontrolle der Absenzen, Familienurlaub, Urlaubsgesuche, Elternbriefe, Einladungen verfassen, ...
- Sie hält Kontakt zu den Elternsprecher/innen.
- Sie ist für die Feinorganisation der Lernberichte zuständig und bereitet die Sitzungen vor.
- Sie führt die Klassenstunde durch.



2.3. Fachlehrperson (FLP)

Die Fachlehrperson ist dafür besorgt, dass die weiteren Personen, insbesondere die Ansprechperson, mit den notwendigen Informationen bedient werden.

- Sie nimmt Kontakt mit den Eltern bei fachspezifischen Problemen auf.
- Sie stellt Defizite und Potenziale einzelner Schüler/innen fest und schlägt zu Handen der Ansprechperson geeignete Fördermassnahmen vor.
- Sie unterstützt die ISF-Lehrperson bei der Erstellung und Umsetzung des Förderplans für einzelne Schüler/innen.

2.4. ISF-Lehrperson (ISF)

Unterricht

- Sie plant und gestaltet gemeinsam durchgeführter Unterricht mit.
- Sie plant und gestaltet spezielle Angebote für Kleingruppen oder einzelne Schüler/innen.
- Sie stellt geeignetes Material bereit.
- Sie organisiert themenspezifische, klassen- und fächerübergreifende sowie unterstützende Förderangebote (z.B. Themenwoche, Begabtenförderung).
- Sie wirkt bei der formativen Beurteilung oder Durchführung derselben mit.

Individuelle Förderung

- Sie ist verantwortlich für die individuelle Förderung gemäss vereinbartem Förderplan.
- Sie ist verantwortlich für Förderdiagnose, Förderplanung, Umsetzung und Standortbestimmung.
- Sie stellt spezifische Angebote und Hilfsmittel bereit.

Soziale Prozesse

- Sie übernimmt Mitverantwortung für das Klima in der Klasse.
- Sie plant klassen- und schulhausinterne Kriseninterventionen in Zusammenarbeit mit Teamkolleg/innen und führt diese durch.
- Sie coacht Schüler/innen.

Vernetzung und Unterstützung

- Sie ermittelt den kollektiven und individuellen Förderbedarfs innerhalb der Klasse und leitet daraus die Erstellung der Förderplanung ab.
- Sie pflegt den Kontakt und Informationsaustausch mit SPD und den weiteren Fachstellen.
- Sie ist für die Vorbereitung des Stufenwechsels resp. Schulaustritts sowie Sicherstellung der Vernetzung mit der übernehmenden Schule, Institution oder Ausbildungsstelle z. H. der Schulleitung zuständig.
- Sie nimmt am Runden Tisch teil und stellt die erforderliche Dokumentation bereit.
- Sie leistet fachspezifische Beratung der Teamkolleg/innen.



Zusammenarbeit mit den Eltern

- Sie plant Elterngespräche (einzeln oder gemeinsam mit Teammitgliedern, gemäss Absprache) und führt diese durch.
- Sie berät Eltern in heilpädagogischen Fragen.

Dokumentation

- Sie dokumentiert die Förderarbeit (Förderplanung, Umsetzung und Standortbestimmung) mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern gemäss den geltenden Vorgaben.
- Sie schliesst vor einem Schulwechsel z.H. der Schulleitung die Dokumentation ab.

2.5. Das Kernteam (KT)

Die Klassenlehrperson bildet zusammen mit den weiteren Ansprechpersonen das Kernteam einer Klasse. Das Kernteam hat eine Grösse von maximal 3 Lehrpersonen. Das Kernteam verständigt sich, wer wie viele Ansprechkinder übernimmt. Über die drei OS-Jahre soll die Kontinuität einen hohen Stellenwert haben. Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben für die Klassenlehr- und Ansprechpersonen kommen hinzu:

- Ereignistage vorbereiten und durchführen
- Angebote der Suchtprävention / Gesundheitsförderung wahrnehmen
- Spezielle Schulanlässe planen wie erster/letzter Schultag, Weihnachtsmorgen, Schulhausfest, Klassenanlässe, ...
- Lager planen und durchführen
- Elternabende planen und durchführen
- Treffen mit Elternsprecher/innen
- Klassenzimmer einrichten, Tisch- und Sitzplan erstellen
- Austausch über die Schüler/innen, Fördermassnahmen einleiten, allenfalls ISF, FÖLP, SPD oder SL für die Sitzung einladen

Für die Koordinationsaufgaben steht jedem Kernteam eine Jahreslektion zur Verfügung, die die Lehrpersonen unter sich in geeigneter Form aufteilen.

2.6. Das Unterrichtsteam (UT)

Alle Lehrpersonen, die in einer Klasse unterrichten, bilden zusammen das Unterrichtsteam. Regelmässige Sitzungen haben zum Zweck, die Zusammenarbeit zu koordinieren. Konkret fallen folgende Aufgaben an:

- Regelmässiger Austausch über einzelne Schüler/innen und die Klasse
- Gemeinsame Regeln / Haltung vereinbaren
- Erstellen der Lernberichte
- Organisation der Fs-Stunde in den 1. Klassen
- Begrüssungsabend der künftigen 1. Klassen vorbereiten
- Elternzusammenarbeit definieren
- Anwesenheit an Elternabenden und nach Bedarf an speziellen Schulanlässen
- Klassenzimmer pflegen



2.7. Das pädagogische Team (PT)

Kernteams, welche die gleiche ISF-Lehrperson haben, bilden zusammen ein pädagogisches Team. Die Ressourcen werden von der Schulleitung dem pädagogischen Team zugeteilt; über deren Verteilung auf die Klassen entscheidet das Team selbständig. Pro Semester gibt es eine Sitzung im pädagogischen Team.

2.8. Das Kollegium

Das Kollegium kommt jeweils zu den Schulhauskonferenzen (SHK) und pädagogischen Plenen (PL) sowie an päd. Tagen oder den 2-/3-Tageblöcken zusammen. Die Schulhauskonferenzen werden vom Konferenzvorstand (KV) einberufen und geleitet. Alle anderen Plenargefässe werden von der Schulleitung (SL) geleitet.

2.9. Mediator/in

3. Förderung

3.1. Die drei Förderstufen (Kaskadenmodell)

Die Förderung der Schüler/innen erfolgt grundsätzlich dreistufig.

1. Stufe: Förderung im **Grundangebot**
2. Stufe: Förderung im **unterstützenden Förderangebot**
3. Stufe: Förderung mittels **verstärkten Massnahmen / zusätzlicher Unterstützung**



Förderung im Grundangebot

Für die Förderung im Grundangebot gibt es viele Möglichkeiten: Themen werden innerhalb des Unterrichts in geeigneten Fächern oder bei geeigneten Anlässen, wie beispielsweise in der Klassenstunde, an Ereignistagen oder im Lager aufgegriffen. Sie werden von einzelnen Lehrpersonen oder im Teamteaching bearbeitet.

Mitwirkung des unterstützenden Förderangebots

Das Fachwissen der Lehrpersonen und Therapeutinnen des unterstützenden Förderangebots wird für die Vorbereitung und die Durchführung des Unterrichts genutzt. Ergebnisse der internen Diagnose fliessen ein.



Die Form der Zusammenarbeit ist abhängig von den Zielsetzungen, die sich aus den Vereinbarungen im Kernteam (zusammen mit der ISF-Lehrperson) und den Förderdiagnosen ergeben haben:

- Teamteaching
- Arbeit mit einzelnen Schüler/innen oder Kleingruppen innerhalb und ausserhalb der Klasse
- *Die Arbeit ausserhalb der Klasse soll pädagogisch-therapeutischen Interventionen vorbehalten bleiben*
- Beratung
- Erarbeitung von individuellen, gezielten Trainingsformen
- Ergänzung eines breiten, binnendifferenzierten Angebots in der Klasse

Verstärkte Massnahmen im Grundangebot

Schüler/innen, die Anspruch auf Verstärkte Massnahmen haben, bringen ein Kontingent von zusätzlichen Lektionen für ihre Förderung in die Klasse mit. Die Verwendung dieser Ressourcen wird im Unterstützungsplan definiert. Dieser bildet die Grundlage für das Gelingen der Integration innerhalb der Klasse. Dabei werden das Interesse der betreffenden Schülerin, des Schülers sowie die Situation, die sich daraus innerhalb der Klasse ergibt, berücksichtigt. Mit den Beteiligten Lehr- und Fachpersonen werden geeignete Massnahmen beschlossen. Es besteht die Möglichkeit, die schon in der Klasse tätigen Lehr- und Fachpersonen mit den zusätzlichen Ressourcen auszustatten oder weitere Fachpersonen beizuziehen.

Auch die Begabtenförderung kann eine verstärkte Massnahme sein.

3.2. Unsere Förderangebote im PRISMA

Die an der OS Brunnmatt angebotenen Förderangebote sind im Förderzentrum „PRISMA“ zusammengefasst, miteinander vernetzt und werden hier im Einzelnen vorgestellt:

3.2.1 Begleitstunde, 1. Klassen

Alle 1. Klassen haben in ihrem Stundenplan eine Begleitstunde (Fs) eingetragen. In der Regel erteilt die Klassenlehrperson diese Begleitstunde. Im Kernteam wird vereinbart, an welchem Thema und mit welchen Schülerinnen und Schülern in dieser Stunde gearbeitet wird. Grundsätzlich müssen sich alle Schüler/innen diese Stunde freihalten. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson, ob sie mit allen oder nur mit einer Gruppe von Schüler/innen arbeiten will.

Findet die Begleitstunde am Morgen statt, muss mit den Eltern abgemacht werden, ob die Schüler/innen die Begleitstunde auch dann besuchen, wenn kein Förderbedarf besteht (Einhaltung der Blockzeiten) und sie stattdessen selbständig Hausaufgaben machen oder ob sie nach Hause gehen sollen.



3.2.2 Förderstunden

Den 1./2. Klassen stehen zudem Förderstunden zur Verfügung, die z.B. für Teamteaching eingesetzt werden können. In der Regel werden die Förderstunden von einer Lehrperson des Unterrichtsteams erteilt. Das Unterrichtsteam vereinbart, in welchen Fächern und in welcher Form die Förderstunde eingesetzt werden soll.

3.2.3 Betreuung & Mediation

Schüler/innen und Lehrpersonen, die sich in einer persönlichen Krise befinden, Konflikte haben, die sie nicht alleine lösen können oder eine spezifische Beratung wünschen, wenden sich an den Mediator und vereinbaren mit ihm einen Gesprächstermin.

In der Mediation sollen Konflikte aufgearbeitet und Lösungen erarbeitet werden.

Schüler/innen können sich selbständig bei der Betreuung & Mediation melden oder werden von einer Lehrperson zu einem Gespräch angemeldet. Der Mediator kann auch gezielt einzelne Schüler/innen zu einem Gespräch einladen.

Die Gespräche finden grundsätzlich während der Unterrichtszeit statt. Lehrpersonen und Schüler/innen sollen vor dem Gesprächstermin informiert werden.

3.2.4 DaZ: Deutsch als Zweitsprache

Das DaZ-Zentrum kümmert sich um Schüler/innen, die zugezogen sind und über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Genauerer regelt das DaZ-Konzept, welches gegenwärtig überarbeitet wird.

3.2.5 Sprach und Kulturbrücke

Eine deutsch-türkisch sprechende Lehrperson ist zu einem Teilpensum an der OS Brunnmatt angestellt. Sie begleitet die Schüler/innen im Regelunterricht und versucht, Brücken von der schweizerischen zur türkischen Kultur zu bauen.

3.2.6 Time-Out

folgt



3.3. Förderverlauf innerhalb des Schuljahres – 1. Klassen

Zeitpunkt Dauer	Inhalte	Involvierte Personen	Dokumente Instrumente
Mai	<p>Klasseneinteilung Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Schulleitung und geschieht auf Grund der Rückmeldungen der Primarlehrpersonen. Es wird auf eine gleichmässige Verteilung der Schüler/innen-Kompetenzen geachtet. Elternwünsche werden berücksichtigt, sofern sie nicht den Empfehlungen der Primarschule zuwider laufen.</p>	SL	Unterlagen von den Primarschulen
Juni-2TB	<p>Informationen an die Klassenlehrpersonen Die Klassenlehrpersonen erhalten auf Antrag bei der Schulleitung die zur Verfügung stehenden Informationen über die künftigen Schüler/innen. Das kann sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zu den Deutsch-Kompetenzen ▪ Informationen, ob bereits einmal eine SPD-Abklärung oder eine Meldung beim AKJS stattgefunden hat. ▪ Informationen, ob die Schüler/innen in der Primarschule vom Förderangebot (2. Stufe) Gebrauch gemacht haben. <p>Schüler/innen, von denen die Schulleitung eine Schüler/innen-Karte erhalten hat, wird diese der zuständigen ISF-Lehrperson weitergeleitet.</p>	<p>Klassenlehrpersonen → Schulleitung <i>oder umgekehrt</i></p> <p>SL → ISF-LP</p>	
2TB	<p>Teamsitzung im pädagogischen Team Im Pädagogischen Team wird die Zusammenarbeit mit der ISF-Lehrperson vereinbart, also in welcher Anzahl, in welchem Fach und zu welchen Zeiten sie den einzelnen Klassen zur Verfügung steht.</p> <p>Teamsitzung im Kernteam Im Kernteam wird gemäss Checkliste das 1. Quartal geplant sowie die erforderliche Dokumentation aufgebaut. Der Schulleitung wird kommuniziert, für welche Form der Dokumentation sich das Kernteam entschieden hat.</p>	<p>PT</p> <p>KT</p>	ILIAS



Aug/Sept	<p>Beobachtungsphase Die ISF-LP besucht zu den abgemachten Zeiten den Unterricht mit dem Fokus auf der Beobachtung der Schüler/innen. Die gemachten Beobachtungen sollen stichwortartig pro Schüler/in festgehalten und dem ganzen UT verfügbar gemacht werden. <i>Z.B. mit ILIAS</i></p> <p>In Einzelfällen können schon Fördermassnahmen nach Absprache mit der Ansprech-, Fach- und ISF-Lehrperson ergriffen werden. Teamteaching von Fach- und ISF-Lehrperson wäre auch möglich.</p>	Individuell jede LP/ISF-LP	Beobachtungsbögen, z.B. Potenziale & Defizite ILIAS
Anfang September 1h	<p>Teamsitzung im Kernteam Nach gut drei Wochen Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern eine Lehrperson aus dem Kernteam als Ansprechperson zugeteilt werden. Fortan übernimmt die Ansprechperson die Verantwortung für die Koordination der Förderung.</p>	KT → SL	ILIAS Liste mit Aufteilung der Ansprechpersonen
August/ September	<p>Austausch-Sitzung mit SPD, ISF, Ansprechperson Die ISF-Lehrperson setzt sich beim SPD ins Bild, über welche Schüler/innen es eine Akte gibt und teilt dies der Ansprechperson mit. Sie koordiniert einen gemeinsamen Sitzungstermin mit SPD, ISF und Ansprechperson.</p> <p>An der Austausch-Sitzung berichtet der Schulpsychologe, was bisher aktenkundig ist. Die Ansprechperson notiert sich die Informationen und trägt sie z.B. unmittelbar ins ILIAS ein resp. stellt die Infos dem UT zur Verfügung.</p>	SPD, ISF-LP, AP	ILIAS
September	<p>Individuelle Beobachtungen im Erfassungsraster eintragen Dem UT wird das Erfassungsraster freigeschaltet. Jede Lehrperson trägt ihre Beobachtungen im Raster ein.</p>	FLP	
September (Mittwoch)	<p>Austausch-Gespräche mit den Primarlehrpersonen Die Primarlehrpersonen geben Auskunft über ihre ehemaligen Schüler/innen. Alle Ansprechpersonen der 1. Klässler/innen sind anwesend. Die Informationen werden dokumentiert.</p>	KT und Primarlehrpersonen	ILIAS



September 1.5h	1. UT-Sitzung zum Erfassungsraster Die Beobachtungen der einzelnen Lehrpersonen werden auf der Ebene der Klasse betrachtet, interpretiert und es werden auf der Klassenebene Schwerpunkte zur Weiterarbeit definiert.	UT	Erfassungsraster
Oktober 1.5h	2. UT-Sitzung zum Erfassungsraster Die Beobachtungen der einzelnen Lehrpersonen werden auf der Ebene der einzelnen Schüler/innen betrachtet, interpretiert und es werden auf Schüler/innen-Ebene individuelle Schwerpunkte definiert.	UT	Erfassungsraster
Ende Oktober	Entscheid über Fördermassnahmen Das KT entscheidet, welche Schüler/innen nun welche Fördermassnahmen erhalten sollen. Für Schüler/innen, die eine heilpädagogische Förderung bekommen sollen, wird von der ISF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit den involvierten Lehrpersonen eine Förderplanung erstellt. Es sind auch andere Massnahmen denkbar. Hierfür bietet die Checkliste in Kapitel 3.6. eine Hilfestellung.	KT, ISF	Erfassungsraster Förderplanung
Anf. Dezember	Im Einzelfall: Antrag auf verstärkte Massnahmen	KT → SL	Leitfaden VM
Jan/Feb 1h	Standortbestimmung im pädagogischen Team Überprüfung der Ressourcenverteilung, allenfalls auch Anpassungen vornehmen. <i>Auf Antrag eines Kernteams kann die Standortbestimmung auch früher oder später vorgenommen werden.</i>	PT	

3.4. Förderverlauf innerhalb des Schuljahres – 2./3. Klassen

2TB 1.5h	Teamsitzung im pädagogischen Team Im Pädagogischen Team wird mit der ISF-Lehrperson vereinbart, mit wie vielen Lektionen, in welchem Fach und zu welchen Zeiten sie den einzelnen Klassen zur Verfügung steht.	PT (KT und ISF)	
September	Individuelle Beobachtungen im Erfassungsraster eintragen Dem UT wird der Erfassungsraster freigeschaltet. Jede Lehrperson trägt ihre Beobachtungen im Raster ein.	FLP	



September 1.5h	1. UT-Sitzung zum Erfassungsraster Die Beobachtungen der einzelnen Lehrpersonen werden auf der Ebene der Klasse betrachtet, interpretiert und es werden auf der Klassenebene Schwerpunkte zur Weiterarbeit definiert.	UT	Erfassungsraster
Oktober 1.5h	2. UT-Sitzung zum Erfassungsraster Die Beobachtungen der einzelnen Lehrpersonen werden auf der Ebene der einzelnen Schüler/innen betrachtet, interpretiert und es werden auf Schüler/innen-Ebene individuelle Schwerpunkte definiert.	UT	Erfassungsraster
Ende Oktober	Entscheid über Fördermassnahmen Das KT überprüft die Fördermassnahmen, beendet und beginnt neue Fördermassnahmen.	KT, ISF	Erfassungsraster Förderplanung
Anf. Dezember	Im Einzelfall: Antrag auf verstärkte Massnahmen (nur 2. Klassen)	KT → SL	
Anf. Dezember	Im Einzelfall: Antrag auf verstärkte Massnahmen (nur 3. Klassen) Das Klasseteam meldet der Schulleitung, dass eine verstärkte Massnahme auch in der weiterführenden Schule noch angezeigt ist. Ein erstmaliger Antrag ist nicht vorgesehen.	KT → SL	
Juni	Am Ende der Schulstufe informiert die abgebende Schule die aufnehmende Schule über die bisherige Förderung und die mit der Förderung befassten Personen (ISF-Lehrperson, Ansprechperson...), sofern davon auszugehen ist, dass die Schüler/in auch in der neuen Schulstufe mit verstärkten Massnahmen oder einem Förderangebot unterstützt werden wird. vorgesehen.	SL	



3.5. Heilpädagogische Förderplanung

Grundsätzlich sollen alle Schüler/innen gefördert werden. Dies ist die Aufgabe jeder Lehrperson.

Die Sonderpädagogik versteht den Begriff „Förderplanung“ spezifischer: Nur Schüler/innen, die nicht ausschliesslich im Grundangebot (1. Stufe) gefördert werden können, sondern durch die ISF-Lehrperson Teile des unterstützenden Förderangebotes (2. Stufe) in Anspruch nehmen, erhalten eine spezifische heilpädagogische Förderplanung.

§20 der Sonderpädagogikverordnung: „Für jede Schülerin und jeden Schüler, die bzw. der Förderangebote oder eine verstärkte Massnahme erhält, wird durch die zuständige Fachperson eine Förderplanung erstellt. Bei der Erstellung der Förderplanung wird das zuständige pädagogische Team¹ einbezogen.“



1. Förderbedarf erfassen

Auf Grund der Ergebnisse der Lernstandserfassung, des Erfassungsrasters (oder anderen Verfahren) wird ein Förderbedarf festgestellt, der die Ressourcen des Grundangebotes übersteigt. Die Ansprechperson beantragt bei der ISF-LP eine Förderplanung.

2. Förderschwerpunkte setzen

Die ISF-Lehrperson erstellt in enger Zusammenarbeit mit der Fachlehrperson einen Förderplan, der zum Ziel hat, noch nicht beherrschten Stoff einzuführen oder zu festigen. Die Förderplanung wird schriftlich festgehalten und allen Lehrpersonen des UT zugänglich gemacht (z.B. über ILIAS) Die geplante Massnahme kann unterrichtsergänzend oder individuell sein.

3. Förderphase

Auf Grund des Förderplanes wird durch die ISF-Lehrperson während eines bestimmten Zeitraumes eine gezielte, heilpädagogische Förderung durchgeführt und es werden die Ergebnisse überprüft.

¹ In unserem Fall: Das Unterrichtsteam resp. die Fachlehrperson(en)



4. Ergebnisse überprüfen, Förderplanung abschliessen resp. verstärkte Massnahmen beantragen

Am Schluss des vereinbarten Zeitraumes überprüfen ISF- und Fachlehrperson, ob die gesteckten Ziele erreicht werden konnten. Ist dies der Fall, wird die Förderplanung durch die ISF-Lehrperson abgeschlossen und die hierfür notwendigen Berichte verfasst.

Konnte das gesteckte Ziel nicht oder nur teilweise erreicht werden, muss unter den involvierten Lehrpersonen geklärt werden, ob ein neuer Förderzyklus mit angepassten Zielen begonnen oder ob via Schulleitung ein Antrag auf Verstärkte Massnahmen gestellt werden soll.

3.6. Checkliste zur Ermittlung des Förderbedarfs

Fragestellung	Instrument/e Dokumente	Verantwortlich
Gibt es eine Schüler/innen-Karte? Was wissen wir über den Förderverlauf?	SuS Karte	AP
Haben wir bereits Informationen von den Eltern? Haben wir relevante Informationen zur Familiensituation? Gab es Elternkontakte?		AP
Hat der SPD ein Dossier über den/die Schüler/in?	Dossier	ISF klärt ab
Welche Informationen bekommen wir von der Primarschule? <ul style="list-style-type: none"> ■ Informationen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten? ■ Informationen zu den Fachleistungen? ■ Informationen zur Familiensituation? ■ Gab es Individuelle Lernziele (iLZ) 	SuS-Karte Austauschgespräch	AP
Welche persönlichen Beobachtungen halten wir fest?	ILIAS Teamsitzungen	alle LP
Welche Beobachtungen macht die ISF-Lehrperson?	ILIAS Teamsitzungen	ISF
Welche Erkenntnisse ziehen wir aus der Arbeit mit dem Erfassungsraster?	Erfassungsraster	UT
Welche Erkenntnisse liefern uns Lernstandserfassungen?	LSE	UT
Liegt ein Attest vor?	Attest	AP
Sind bereits verstärkte Massnahmen gesprochen?	Verfügung zu den VM	AP

Wenn davon ausgegangen werden muss, dass das Grundangebot nicht reichen könnte:

Braucht es detaillierte(re) Lernstandserfassungen?		AP, alle LP
Braucht es weitere Informationen von den Eltern?		AP



Braucht es eine Vereinbarung mit den Eltern? <ul style="list-style-type: none">■ Unterstützung bei den Hausaufgaben?■ Soll mit anderen Schülerinnen / Schülern ein Lerntadem gebildet werden?■ Muss die Freizeitgestaltung überprüft werden?■ Soll das Kind in der Tagesschule angemeldet werden?■ Braucht es eine medizinische Abklärung?■ Braucht es eine (erneute) Abklärung beim SPD?■ Sollen die Eltern einen Attest beibringen?	Vereinbarungsformular	AP
Braucht der/die Schüler/in ISF-Begleitung? <ul style="list-style-type: none">■ Wie soll die Förderplanung aussehen?		AP, ISF-LP
Braucht es bei der SL einen Antrag auf individuelle Lernziele (iLZ)?	Antrag iLZ	AP
Braucht es bei der SL einen Antrag auf verstärkte Massnahmen (VM)?	Antrag VM	AP
Braucht es eine Gefährdungsmeldung beim AKJS?	Formular Gefährdungsmeldung	AP

3.7. Individuelle Lernziele (iLZ)

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die Förderangebote oder verstärkte Massnahmen erhalten und die **Lehrplanziele markant und über eine längere Zeit nicht erreichen** oder **übertreffen**, können in einem Fach oder in mehreren Fächern ganz oder teilweise individuelle Lernziele festgelegt werden.

Das zuständige Team (Fachlehrperson unter Einbezug der Ansprechperson und ISF-LP) bespricht, ob individuelle Lernziele festgelegt werden sollen und formuliert einen Antrag zuhanden der Schulleitung. Es berücksichtigt dabei die Ergebnisse von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler.

Die Schulleitung entscheidet aufgrund der Anträge über die Festlegung von individuellen Lernzielen. Im letzten Schuljahr vor einem Stufenwechsel sollen in der Regel keine individuellen Lernziele mehr festgelegt werden. Den Erziehungsberechtigten kommt ein Rekursrecht zu. Grundsätzlich macht es wenig Sinn, iLZ gegen den Willen der Betroffenen (Kind, Eltern) durchzusetzen.

Das zuständige Team (Fach-, ISF-Lehrperson, Ansprechperson) überprüft mindestens jährlich, ob die individuellen Lernziele angepasst oder aufgehoben werden sollen.

Wenn für ein Fach individuelle Lernziele festgelegt wurden, werden die Leistungen für dieses Fach mit einem gesonderten Bericht beurteilt. Im Lernbericht lautet die Eintragung „individuelle Lernziele“.

Für Schüler/innen, für welche iLZ beschlossen worden sind, wird eine Förderplanung erstellt.



3.8. Attest bei Lernstörungen

Auch Schüler/innen mit attestierten Lernstörungen (z.B. Legasthenie oder Dyskalkulie), Sprachstörungen (z.B. Störung des Redeflusses) oder Behinderungen (z.B. Sehbehinderung) unterliegen grundsätzlich den für alle Schüler/innen geltenden Massstäben der Leistungserhebung und Leistungsbewertung. Sie haben aber Anspruch auf eine differenzierte Beurteilung und auf Nachteilsausgleich gemäss den Richtlinien. Die Richtlinien gelten nicht bei Begabungsdefiziten, sondern nur bei Lernstörungen, Sprachstörungen und Behinderungen, die durch ein schriftliches Attest bestätigt werden. Dieses Attest ist im Abstand von höchstens 2 Jahren zu überprüfen. Als Attest zählen ausschliesslich Gutachten

- des Schulpsychologischen Dienstes und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik im Falle von Lernstörungen,
- des Logopädischen Dienstes im Falle von Sprachstörungen,
- des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Falle von Behinderungen,
- von Fachpersonen und Fachdiensten, die vom Erziehungsdepartement ermächtigt sind.

Zudem ist im Regelfall der Nachweis einer geeigneten Therapie während der ganzen Dauer der differenzierten Beurteilung und des Nachteilsausgleichs erforderlich.

3.9. Antrag auf verstärkte Massnahmen

Wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler ein besonderer Bildungsbedarf festgestellt wird, werden zunächst im Rahmen des Grundangebots Lösungen gesucht. Zum Grundangebot gehören unter anderem die Binnendifferenzierung des Unterrichts, Nachhilfestunden und Massnahmen im Förderzentrum. Wenn damit eine ausreichende Förderung nicht möglich ist, werden im Kernteam zusammen mit der ISF-Lehrperson unterstützende Förderangebote vereinbart. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird von den Lehrpersonen fortlaufend überprüft.

Die Ansprechperson meldet der Schulleitung, wenn das Förderangebot der Schule nicht ausreicht, damit gegebenenfalls ein Antrag auf verstärkte Massnahmen gestellt werden kann. Die Schulleitung prüft das Anliegen mit Hilfe folgender Fragestellungen:

1. Wurden mit der betreffenden Schülerin / dem betreffenden Schüler Gespräche geführt resp. Vereinbarungen getroffen?
2. War der besondere Bildungs- und Betreuungsbedarf Gegenstand einer Besprechung im Pädagogischen Team?
3. Wurden mit den Erziehungsverantwortlichen Gespräche geführt resp. Vereinbarungen getroffen?
4. Fand eine Begleitung, Förderung, Betreuung resp. eine Intervention durch die Lehr- und Fachpersonen (mit der Schülerin, dem Schüler resp. mit der Klasse) statt?
5. Ist die zuständige Schulpsychologin / der zuständige Schulpsychologe in den Fall involviert worden?
6. Wurden Standortgespräche organisiert und regelmässig durchgeführt, an dem die Schülerin / der Schüler, die Erziehungsverantwortlichen, die Lehr- und Fachpersonen beteiligt wurden?



7. Wurden weitere Massnahmen in Betracht gezogen, geplant oder umgesetzt (Time-Out in der Kriseninterventionsstelle, stationäre Abklärungen, Meldung an die Vormundschaftsbehörde)?
8. Wurde eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde – falls notwendig – eingeleitet?

Detailliertere Anweisungen zum Ablauf betreffend verstärkter Massnahmen sind im Papier „Zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf“ nachzulesen. Bei abweichenden Informationen gilt der in diesem Förderkonzept vorgesehene Ablauf.

4. Instrumente zur Unterstützung der Förderung

4.1. Erfassungsraster

„Der Erfassungsraster will die Grundlage bieten, dass die vielfältigen Voraussetzungen der Lehrpersonen als Ressourcen in der Zusammenarbeit und für die pädagogische und didaktische Arbeit genutzt werden können. Er schafft Gelegenheit, im Team konkret auf Klassen und Schüler/innen bezogene Aussagen zu pädagogischen und unterrichtsrelevanten Themen zu machen.“ (aus dem Grundlagenpapier „Erfassungsraster“)

Der Erfassungsraster soll die Planung der Förderung in der Klasse sowie des unterstützenden Förderbedarfs einzelner Schüler/innen ermöglichen.

Der Erfassungsraster umfasst folgende Bereiche:

1. Allgemeines Lernen
2. Für sich selber sorgen
3. Kommunikation
4. Umgang mit Menschen
5. Bewegung, Mobilität
6. Sprachliches Lernen in der Unterrichtssprache
7. Mathematisches Lernen

Das elektronische Instrumentarium auf Basis von Excel unterstützt die Lehrpersonen darin, schnell die Gesamtsituation zu erfassen und ermöglicht ein rasches Vorstossen zur Planung der Förderung.

Schritte	Zeitpunkt
Ziele und Methode bekannt machen Teams, die mit dem Erfassungsraster arbeiten, brauchen eine ca. 2-stündige Einführung.	spätestens 2TB
Eintragen ins Erfassungsraster Alle Lehrpersonen des Unterrichtsteams tragen zu den sieben Bereichen mittels einem einfachen Punkt-Vergabesystems ihre Beobachtungen in den Raster ein.	individuell, 2-4 Wochen nach dem Schulstart.
1. Unterrichts-Teamsitzung Mittels Beamer wird den Lehrpersonen die grafische Auswertung	September



<p>präsentiert. Die Interpretation der Ergebnisse haben den Fokus auf der Klasse.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärken und Schwächen der Gruppe oder von Teilgruppen feststellen. ■ Wo sollen Schwerpunkte gesetzt werden? ■ Welche Ressourcen können genützt werden? ■ Welche Unterrichtsformen oder Themen haben sich in der Vergangenheit geeignet? <p>Vereinbarung: Wo wird was, wie und durch wen bearbeitet?</p>	
<p>2. Unterrichts-Teamsitzung</p> <p>Erneut wird den Lehrpersonen die grafische Auswertung präsentiert. Dieses Mal liegt der Fokus auf einzelnen Schülerinnen und Schülern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Bedürfnisse sind jetzt nicht erfasst (Begabungen und Defizite)? ■ Vereinbaren von unterstützenden Förderangeboten, interner Diagnose, Mitwirkung von unterstützenden FLP und ISF-LP im Unterricht. ■ Werden individuelle Ressourcen benötigt (Hochbegabung – Behinderung)? <p>Vereinbarung: Wo wird was, wie und durch wen bearbeitet?</p>	<p>September/Oktober</p>
<p>In Einzelfällen: Interne Diagnose der ISF-LP, der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik</p> <p>Eine interne Diagnose der ISF-LP wird gestellt, wenn für eine Schülerin, einen Schüler individuelle Lernziele festgelegt werden und in Situationen, wo Voraussetzungen für die Lernfähigkeit eines Schülers, einer Schülerin erarbeitet werden müssen. Liegt ein besonderer Bildungsbedarf im Bereich der Logopädie oder der Psychomotorik vor, wird eine Diagnose durch die am Standort tätigen Fachpersonen aus Logopädie und Psychomotorik gestellt.</p> <p>Die interne Diagnose ergibt Anhaltspunkte für die Gestaltung und Gewichtung des Einsatzes von Unterstützenden Förderangeboten. Zur internen Diagnose kann der SPD zugezogen werden.</p>	
<p>Bei Bedarf: Externe Diagnose</p> <p>Sollen individuelle Ressourcen für verstärkte Massnahmen beantragt werden, muss eine externe Diagnose durch den SPD erstellt werden.</p>	



Aufgabe	Verantwortlich
Technischer Support 1 Lehrperson pro UT übernimmt den technischen Support des Erfassungsrasters. Dies beinhaltet: <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an der 1-stündigen Schulung sowie Vorbereitungszeit für das UT.• Hilfestellungen für Lehrpersonen, die techn. Support brauchen.• Techn. Infrastruktur vor den UT-Sitzungen aufbauen und deren Funktionsfähigkeit überprüfen.• Bedienung des Erfassungsrasters während der Sitzung.	
Moderation 1 Lehrperson pro UT übernimmt die Moderationsaufgabe. Diese beinhaltet: <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an einer 1-stündigen Schulung.• Moderation der UT-Sitzungen gemäss Leitfaden.• Zeitmanagement an den Sitzungen.	

4.2. e-Learning-Plattform ILIAS

Die e-Learning-Plattform ILIAS ermöglicht es den Lehrpersonen, sich einfach und effizient Dokumente gegenseitig zur Verfügung zu stellen und mittels Foren miteinander zu kommunizieren.

ILIAS ist von jedem Computer mit Internet-Zugang erreichbar. Die Log-in Daten entsprechen exakt jenen aus dem eduBS-Mail.

4.3. Das Logbuch: Kommunikationsinstrument Schule - Eltern

In der Seefahrt wird ins Logbuch der Standort des Schiffes auf seiner Fahrt eingetragen. Das Logbuch der Klasse soll den Stand des Lernens der Schüler/innen festhalten.

Mittels Logbuch können sich Schule und Eltern gegenseitig eine Mitteilung zukommen lassen. Damit gewährleistet ist, dass Eltern und Schule gegenseitig Kenntnis vom Inhalt des Logbuches haben, sind alle aufgefordert, einzelne Einträge mit der Unterschrift zu versehen und zu bestätigen.

Das Logbuch soll aber weder die Agenda (für die Hausaufgaben) noch den persönlichen Austausch ersetzen.



Das Logbuch ist sinnvollerweise ein A4-Spiralblock mit Registern (z.B. Marke Herlitz, Modell Business; im Migros für knapp Fr. 7.— erhältlich.) Folgende Registeraufteilung hat sich bewährt:

- Allgemeine Informationen sowie Listen wie Tandems, Ansprechpersonen
- Rückmeldungen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Persönliche Zielsetzungen
- Lernziele für Tests
- Arbeitspläne, Wochenpläne
- Entschuldigungen

Eine Vorlage des Logbuches ist im elektronischen „Handbuch Förderung“ in ILIAS zu finden.

4.4. Vereinbarungsf formular

Zwischen Lehrpersonen und Eltern können schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Das Vereinbarungsf formular bringt Abmachungen in eine verbindliche Form und hat den Charakter eines Beschlussprotokolls nach einem gemeinsamen, persönlichen Gespräch.

Mögliche Vereinbarungsf gegenstände sind:

- Regelmässiger Besuch der Hausaufgabenstunde
- Anmeldung beim SPD
- Die Eltern suchen eine Freizeitaktivität für ihre Kinder
- Hausaufgaben werden in der Agenda gegengezeichnet
- Rechtzeitiges Weggehen von zuhause in die Schule wird kontrolliert
- ...

Das Vereinbarungsf formular kann Anträge auf spezifische Fördermassnahmen wie iLZ oder Atteste nicht ersetzen.

5. Zusammenarbeit

Damit die Lehrpersonen gemäss Konzept arbeiten können, muss die Zusammenarbeit neu definiert werden.

5.1. Grundsätze in der Zusammenarbeit

- Das **Kernteam** ist die „Schaltzentrale“ einer Klasse. Das Kernteam arbeitet eng zusammen. Fördermassnahmen werden im Kernteam besprochen. Ein wöchentliches Sitzungsgefäss (**Kernteamzeit**) ist hierfür abgemacht und im Stundenplan der einzelnen Kernteammitglieder vermerkt. Mittels der Koordinationsstunde ist diese Kernteamzeit abgegolten. Die Kernteamzeit soll so terminiert werden, dass die ISF-Lehrperson bei Bedarf ebenfalls dabei sein kann.
- Die ISF-Lehrperson, die mit (Fach)Lehrpersonen ausserhalb der Kernteams zusammenarbeitet, vereinbart mit diesen ein **Koordinationszeitgefäss**. Diese Zeit trägt die ISF-Lehrperson in ihrem Pensum ein. Sinngemäss gilt dies auch für Förderlehrpersonen, die in einer Klasse arbeiten, zu deren Kernteam sie nicht zugehörig sind.



5.2. Ressourcenzuteilung (Stand Juli 2011)

Pädagogisches Team 1

Klasse	Ressourcen	Personen
1A, Verena Aebersold	2 FS DaZ x ISF 1 Ko	Verena Abersold, Ella Fantozzi Christina Arlt Kathrin Burghart Je 1/3 für Ab, Fz, Ve (nicht in StuZu)
2C, Gabriel Rohner	2 FS x DaZ x ISF 6 EI 1 Ko	Claudia Gass, xxx Christina Arlt Kathrin Burghart Kathrin Burghart Ro, Ga
3B, Alexa Bonner	x ISF 1 Ko	Kathrin Burghart Bn, Mü
3A, Miriam Dalla Libera	x DaZ 2 ISF 5 EI 1 Ko 0.5 FS (HA)	Christina Arlt Tomas Resch Tomas Resch Da, Kj Da

Pädagogisches Team 2

Klasse	Ressourcen	Personen
1B, Andrea Böhnel	2 FS x ISF 1 Ko	Andrea Böhnel, xxx Judith Eisenring Bö, We
2B, Marianna Arquint	2 FS x ISF 1 Ko	Marianna Arquint (2) Judith Eisenring Je 1/3 für Ar, Fa, Ko (nicht in StuZu)
3D, Suzanne Lang	x ISF 1 Ko	Judith Eisenring Suzanne Lang

Pädagogisches Team 3

Klasse	Ressourcen	Personen
1D, Meret Gretler	2 FS x ISF 7 EI x SuK 1 Ko	Meret Gretler, xxx Iris Jaquemet /Sylvia Bezzola Iris Jaquemet /Sylvia Bezzola Hayat Misirlioglu Gr, Es
2A, Benjamin Liebherr	2 FS x ISF x SuK 1 Ko 0.5 FS (HA)	Caterina Mastrogiacomo, Lucia Vetterli Iris Jaquemet /Sylvia Bezzola Hayat Misirlioglu Li, Mg Li



Pädagogisches Team 4

Klasse	Ressourcen	Personen
1E, Bruno Niederhäuser	2 FS x ISF 1 Ko	Bruno Niederhäuser (2) Denise Haberthür Ni, Iv
3C, Janine Baumann	x ISF 1 Ko	Denise Haberthür Ba, Sl
3E, Lisa Jecker	x ISF 1 Ko	Denise Haberthür Je, Se

Zur Verfügung stehende Anzahl ISF, DaZ und EI-Stunden	
19 L ISF/EI Kathrin Burghart	
18 L DaZ Christina Arlt (14 DaZ + 4 Fs)	
7 L ISF/EI Tomas Resch	
5 L SuK Hayat Misirlioglu	
16 L ISF/EI Sylvia Bezzola / Iris Jaquemet	
14 L ISF Judith Eisenring	Total
14 L ISF Denise Haberthür	14 L DaZ
4 L FS Begleitstunde 1. Klassen	18 L EI
10 L FS 1./2. Klassen	52 L ISF
3 L Mediation	22 L FS
<u>1 L</u> Reserve (Pool)	<u>5 L</u> SuK
111 L	111 L

Abkürzungen

- ISF** Integrative Schulungsform
- DaZ** Deutsch als Zweitsprache
- EI** Einzelintegration
- SuK** Sprach- und Kulturbrücke
- FS** Förderstunden

5.3. Sitzungsgefässe

Das Sitzungsgefäss für das Kernteam (**Kernteamzeit**) sowie das Koordinationszeitgefäss sind im **Generalpensum** eingetragen. Weitere Termine für die die Teamzusammenarbeit sind im Terminplan eingetragen und für alle Lehrpersonen verbindlich.



6. Dokumentation

Die Dokumentation über eine Schülerin/einen Schüler hat den Zweck, wichtige Ereignisse und Entwicklungen festzuhalten und für alle Lehrpersonen jederzeit zugänglich zu machen. Eine gute Dokumentation hilft, schnell Aussagen zum aktuellen Lernstand zu machen und Entwicklungen feststellen zu können. Bisher getroffene Massnahmen und Vereinbarungen sind erfasst. Das Abfassen von entsprechenden Berichten zur Einleitung von Abklärungen wird somit erleichtert.

Die Dokumentation soll übersichtlich, informativ und zweckmässig sein.

6.1. Verantwortung

Für die Dokumentation der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers ist die Ansprechperson zuständig. An der Dokumentation wirken aber alle Lehrpersonen mit. Ist die ISF-Lehrperson in die Förderung einer Schülerin/eines Schülers involviert, zeichnet sie sich für die Dokumentation der ISF-Begleitung verantwortlich.

6.2. Minimalstandards der Dokumentation

Folgende Minimalstandards soll die Dokumentation einer Schülerin/eines Schülers erfüllen:

- Allg. Angaben wie Personalien (Stammblatt), Familiensituation
- Lernstand zu Beginn OS
 - Informationen von der Primarschule
- Elternkontakte
- Abklärungen, Diagnosen, Förderplanungen
- Bemerkungen sowie Massnahmen zum LAS
- Vereinbarungen

Erweiterte Dokumentation:

- Bemerkungen zu den Fachleistungen
- Absenzen (→ im Absenzenheft eingetragen)

6.3. Ablagesystem

Das Ablagesystem der Schüler/innen-Dokumentation muss folgende Qualitätsmerkmale aufweisen, damit es effizient und effektiv ist:

- Jede Lehrperson kann auf eine einfache Art und Weise zur Erstellung der Dokumentation beitragen.
- Beiträge von Kolleg/innen können einfach eingesehen werden.
- Die Dokumentation muss so aufgebaut sein, dass Informationen rasch eingetragen und eingesehen werden können.
- Da auch vertrauliche Daten in der Dokumentation enthalten sind, muss gewährleistet sein, dass nicht jedermann/-frau Zugriff hat.



Die Ansprechperson soll nicht stundenlang Dokumentationen erstellen müssen.

Das Ablagesystem kann ein Ordner, Hängeregister o.ä. sein. Wesentlich komfortabler ist die Internet-Plattform ILIAS (siehe Kapitel 5.2).



7. Glossar

(aus dem Anhang zum Rahmenkonzept „Förderung und Integration an der Volksschule“,

Begabtenförderung

Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.

Begabungsförderung

Alle Schülerinnen und Schüler können sich über den Regelunterricht hinaus an Bereicherungsangeboten beteiligen.

Besonderer Bildungsbedarf

Wenn die Möglichkeiten des Regelunterrichts dem Bildungsbedarf einer Schülerin/eines Schülers nicht gerecht werden können, spricht man von besonderem Bildungsbedarf. Ein besonderer Bildungsbedarf kann sein: Leistungsschwäche, Behinderung, mangelnde Deutschkenntnisse, auffällige Verhaltensweisen, besondere Biografie, besondere Leistungsfähigkeit.

Binnendifferenzierung

Innerhalb einer Klasse arbeiten die Lehrpersonen mit den Kindern und Jugendlichen zum gleichen Thema auf verschiedenen Niveaus und stellen ihnen Aufgaben, die jeweils ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen.

Diagnostik

Instrumente und Dienste, die der Abklärung des besonderen Bildungsbedarfs von Schülerinnen und Schülern dienen.

Einzelintegration

Einzelne Schülerinnen und Schüler mit Verstärkten Massnahmen, welche in einer Regelklasse integriert gefördert werden.

Individualisiertes Fördern

Individuelles Fördern heisst, jeder Schülerin und jedem Schüler die Chance zu geben, ihr bzw. sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potential umfassend zu entwickeln und sie bzw. ihn dabei durch geeignete Massnahmen zu unterstützen (durch die Gewährleistung ausreichender Lernzeit, durch spezifische Fördermethoden, durch angepasste Lehrmittel und gegebenenfalls durch Hilfestellungen weiterer Personen mit Spezialkompetenz).

Interne Diagnostik

Instrumente und Fachpersonen, die innerhalb einer Schuleinheit den besonderen Bildungsbedarf abklären (z.B. Deutsch als Zweitsprache).



Externe Diagnostik

Spezielle Dienste, die ausserhalb einer Schuleinheit den besonderen Bildungsbedarf von Kindern, Schülerinnen und Schülern abklären (z.B. SPD, KJPD, Fachärztinnen/-ärzte).

Förderangebot

Die Schulen sollen alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern können. Dafür stehen ihnen verschiedene Gefässe und Methoden zur Verfügung. Die Schulen können diese Förderangebote flexibel und nach Bedarf einsetzen. Die Förderangebote unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und fördern individuelle Begabungen, ohne dabei die Gemeinschaftsbildung zu vernachlässigen. Zu den Förderangeboten gehören:

- Angebote einer Regellehrperson (allenfalls mit entsprechender Zusatzausbildung): Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich sowie Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.
- Angebote, für deren Erteilung eine spezielle Ausbildung erforderlich ist: schulische Heilpädagogik (inklusive Therapie Lese-Rechtschreibe-Schwäche, Therapie Rechenschwäche sowie Krisenintervention), Logopädie und Psychomotorik.

Förderlehrperson

Lehrperson mit Auftrag zur integrativen, speziellen Förderung (im Förderangebot)

Förderplanung

Auf Grund der Ergebnisse der Lernstandserfassung werden Förderlehrpläne erarbeitet, die zum Ziel haben, noch nicht beherrschten Stoff einzuführen oder zu festigen. Auf Grund des Förderplanes wird während eines bestimmten Zeitraumes gezielte, individuelle Förderung durchgeführt und die Ergebnisse überprüft.

Förderzyklus

Lernstandserfassung, Förderplanung, Durchführung der Förderung, Überprüfung des Lernfortschrittes, Förderbericht.

Grundangebot

Das Grundangebot umfasst diejenigen Unterrichtsangebote, die jeder Schülerin und jedem Schüler ohne individuelle Zuteilung gemäss Stundentafeln zustehen.

ICF

Mit den ICF-Klassifikationen wird ein breites Spektrum des Begriffs „Gesundheit“ definiert und kodiert, beispielsweise Diagnosen, Funktionsfähigkeit, Behinderung, usw. ICF ermöglicht durch die Verwendung einer standardisierten, nicht fachspezifischen Sprache die Kommunikation über die Grenzen verschiedener Disziplinen und Wissenschaften hinweg.

Individuelle Lernziele (iLZ)

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die Förderangebote oder verstärkte Massnahmen erhalten und die Lehrplanziele markant und über eine längere Zeit nicht erreichen oder übertreffen, können in einem Fach oder in mehreren Fächern ganz oder teilweise individuelle Lernziele festgelegt werden.



Integrative Sonderschulung

Schulung von Schülerinnen und Schülern in den Strukturen der Regelschule mit zusätzlichen, stützenden und ergänzenden Massnahmen im Rahmen der Verstärkten Massnahmen.

Integrationsklasse

In der Integrationsklasse werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelklasse integriert. (In der Regel vier Schüler/innen, welche verstärkte Massnahmen erhalten.)

Integrative Bildung

Die Bildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich integrativ. Es werden Voraussetzungen geschaffen, um Schulen und Lehrpersonen den Umgang mit Vielfalt zu ermöglichen und die Funktionstüchtigkeit der Regelklasse zu gewährleisten.

Integrative Schulung

Voll- und teilzeitliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse der Regelschule, durch die Nutzung von sonderpädagogischen Massnahmen, die die Schule anbietet, und/oder durch die Anordnung von verstärkten Massnahmen auf Grund eines standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs.

Kooperatives Lernen

Kooperatives Lernen ist eine besondere Form von Kleingruppenunterricht, der – anders als der traditionelle Gruppenunterricht – die sozialen Prozesse beim Lernen besonders thematisiert, akzentuiert und strukturiert. Der Entwicklung von der losen Gruppe zum «echten» Team mit erkennbarer Identität kommt hohe Bedeutung zu. Durch vielfältige Massnahmen und Aktivitäten wird die Eigenverantwortlichkeit für die Gruppenlernprozesse angebahnt und ausgebaut. Durch sensibel geplante Prozesse wird eine positive gegenseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder erzeugt, was sich sowohl auf die sozialen Interaktionsprozesse als auch auf die Arbeitsergebnisse oder -produkte günstig auswirkt. Die Gruppenprozesse beim Kooperativen Lernen sind mindestens genauso wichtig wie das Arbeitsprodukt.

Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik

Speziell ausgebildete Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf fördert und unterstützt (Pädagogik bei Lernbehinderungen, geistiger Behinderung, Verhaltensauffälligkeit, Sprachbehinderung, Körperbehinderung, Sinnesschädigung, Teilleistungsschwächen, Mehrfachbehinderung). Schulische Heilpädagog/innen sind sowohl in Regel- als auch in Sonderschulen tätig.

Lernstandserfassung

Damit die Schüler/innen individuell gefördert werden können, braucht es eine Erhebung ihres Lernstandes. Es muss festgestellt werden, was vom Gelernten tatsächlich beherrscht wird. Gewöhnlich wird solches mit Aufgaben gemacht, die sich an den Lernzielen der Klassenstufe orientieren, die schon durchlaufen worden ist. Lernstandserfassungen orientieren sich in der Regel an Minimalzielen.



Logopädie

Die Logopädie diagnostiziert Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses, der Stimme und des Schluckens. Sie plant entsprechende Therapiemaßnahmen, führt sie durch und wertet sie aus.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit attestierter Teilleistungsstörung oder Behinderung haben Anspruch auf Nachteilsausgleich, der ihnen hilft, die Störung oder Behinderung zu kompensieren. Zu den Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs zählen namentlich mehr Zeit in allen zeitlich limitierten Prüfungssituationen, eine Reduktion der Zahl der Prüfungsaufgaben und die Bereitstellung technischer oder anderer Hilfsmittel wie Computer, Taschenrechner, Einmaleins-Tabelle. Das Maß des Nachteilsausgleichs bemisst sich am Grad der Beeinträchtigung.

Pädagogisches Team

Interdisziplinäres Team aus Lehrpersonen und Fachpersonen, das den Unterricht und die Förderung von zwei oder mehreren Klassen gemeinsam plant und gestaltet.

Psychomotorik

Sie befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen, und Verhalten sowie körperlichem Ausdruck. Psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, Störungen und Behinderungen werden diagnostiziert; Therapie- und Unterstützungsmassnahmen werden geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Schüler/-innenkarte

Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen erhalten eine heilpädagogische Förderung. Die *individuelle* Förderung einzelner Schüler/innen wird in der Schüler/innenkarte durch die ISF-Lehrperson dokumentiert. Findet die heilpädagogische Förderung vorwiegend themenbezogen innerhalb der Klasse, wird sie in der *Unterrichtskarte* dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Entwicklung, ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung oder ihres sozialen Hintergrundes mehr als das *schulische Grundangebot* benötigen.

Sonderpädagogik

Zum Bereich Sonderpädagogik gehören Heilpädagogische Spezialangebote (SpA) und Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung. Spezialangebote gibt es auf allen Schulstufen. Sie werden dann ins Auge gefasst, wenn ein Kind in der Regelschule nicht optimal gefördert werden kann oder dort nicht tragbar ist.

Vereinbarungsformular

Zwischen Lehrpersonen und Eltern können schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Das Vereinbarungformular bringt Abmachungen in eine verbindliche Form und hat den Charakter eines Beschlussprotokolls nach einem gemeinsamen, persönlichen Gespräch.




Verstärkte Massnahmen (auch zusätzliche Unterstützung genannt)

Verstärkte Massnahmen sind für einzelne Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensbehinderungen, kognitiven Behinderungen sowie Sinnes- und Körperbehinderungen vorgesehen. Die mit den verstärkten Massnahmen gesprochenen Ressourcen werden individuelle Ressourcen genannt.



8.2. Unterrichtskarte

Gestalten die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson den Unterricht vorwiegend gemeinsam, verlagert sich der Schwerpunkt der Förderung. Im Zentrum stehen die gemeinsame und koordinierte Vorbereitung von Lernumgebungen und die Durchführung des Unterrichts mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten.


	Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt										
	Volksschulen										
	► Sonderpädagogik										
	Unterrichtskarte In den Unterricht integrierte heilpädagogische Förderung										
<table border="1"><tr><td>Schuljahr</td><td></td></tr><tr><td>Klasse</td><td></td></tr><tr><td>Klassen - Lehrperson</td><td></td></tr><tr><td>SHP - Lehrperson</td><td></td></tr><tr><td>Fach</td><td></td></tr></table>		Schuljahr		Klasse		Klassen - Lehrperson		SHP - Lehrperson		Fach	
Schuljahr											
Klasse											
Klassen - Lehrperson											
SHP - Lehrperson											
Fach											
Vereinbarung											
Beitrag SHP											
Zeitraum											
Schwerpunkte:											
- Bezogen auf den Unterricht											
- Bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler											
Termin der Standortbestimmung:											
Standortbestimmung											
Ergebnis der Zusammenarbeit											
Ergebnis der Förderung											
Weiterführung ja/nein*											
Einzelne S: Was soll in Zukunft beachtet/unternommen werden?											
die Klassen - Lehrperson die SHP – Lehrperson											
Datum											
8											



8.3. Potenziale und Defizite, Orientierungshilfe

Orientierungshilfe fürs Feststellen, in welchem Bereich bzw. in welchen Bereichen vertieft abgeklärt werden muss. Oder später, in welchen Bereichen die Förderung nach einer Standortbestimmung fortgesetzt werden soll.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

 **Volksschulen**

► **Sonderpädagogik**

Potenziale und Defizite, Orientierungshilfe

Besondere schulische und ausserschulische Stärken und Interessen

Einschätzung der einzelnen Bereiche von unauffällig 0 bis sehr auffällig 3

Bereich	Datum	Daten der Standortbestimmungen				
Lernverhalten	A1					
Arbeitsverhalten	A2					
Lerntypen / Lernstrategien	A3					
Sozial-emotional	B					
Visuelle Wahrnehmung	C1					
Auditive Wahrnehmung (nicht sprachlich)	C2					
Auditive Wahrnehmung (sprachlich)	C3					
Taktil-kinästhetische Wahrnehmung	C4					
Aufmerksamkeit und Konzentration	C5					
Grobmotorik	D1					
Fein- und Graphomotorik	D2					
Kognition: Gedächtnis, produktives Denken	E					
Sprache: Hören, Sprechen	F1					
Sprache: Lesen	F2					
Sprache: Lesen, Verstehen, Lesestrategien	F3					
Sprache: Schreiben	F4					
Sprache: Grammatik, Rechtschreibung	F5 & F6					
Mathematik Ergebnisse der Lernstandserfassung aus	HPK					



8.5. Checkliste Antrag verstärkte Massnahmen



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

► Sonderpädagogik

Checkliste betreffend Antrag für Zusätzliche Unterstützung (Verstärkte Massnahmen)

		<i>geklärt?</i>
1.	Wurden mit der betreffenden Schülerin / dem betreffenden Schüler Gespräche geführt resp. Vereinbarungen getroffen?	<input type="checkbox"/>
2.	War der besondere Bildungs- und Betreuungsbedarf Gegenstand einer Besprechung im Pädagogischen Team?	<input type="checkbox"/>
3.	Wurden mit den Erziehungsverantwortlichen Gespräche geführt resp. Vereinbarungen getroffen?	<input type="checkbox"/>
4.	Fand eine Begleitung, Förderung, Betreuung resp. eine Intervention durch die Lehr- und Fachpersonen (mit der Schüler/in resp. mit der Klasse) statt?	<input type="checkbox"/>
5.	Ist die zuständige Schulpsychologin / der zuständige Schulpsychologe in den Fall involviert worden?	<input type="checkbox"/>
6.	Wurden Standortgespräche organisiert und regelmässig durchgeführt, an dem die Schülerin / der Schüler, die Erziehungsverantwortlichen, die Lehr- und Fachpersonen beteiligt wurden?	<input type="checkbox"/>
7.	Wurden weitere Massnahmen in Betracht gezogen, geplant oder umgesetzt (Time-Out in der Kriseninterventionsstelle, stationäre Abklärungen, Meldung an die Vormundschaftsbehörde)?	<input type="checkbox"/>
8.	Wurde eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde – falls notwendig – eingeleitet?	<input type="checkbox"/>

Neue Anträge im letzten Jahr vor dem Stufenwechsel – ausser beim Auftreten eines schwerwiegenden Problems – sind nicht mehr möglich.